

Bekanntmachung

Über die Veröffentlichung der Lärmaktionsplan-Fortschreibung Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Gemeinde Sassenburg führt die Fortschreibung des 2018 erstmals erstellten Lärmaktionsplanes durch.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie ist über das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG §§ 47 a-f) und die Verordnung zur Lärmkartierung (34. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung)) in nationales Recht umgesetzt. Mit der Richtlinie soll innerhalb der Europäischen Union ein gemeinsames Konzept festgelegt werden, um vorzugsweise schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigungen, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihm vorzubeugen oder ihn zu mindern.

Die Europäische Union hat ein neues, einheitliches Berechnungsverfahren für die Verkehrs- und Lärmbelastung eingeführt. Die einzelnen Mitgliedsländer wurden daraufhin aufgefordert, das Berechnungsverfahren anzuwenden und eine Aktualisierung der bestehenden Lärmkartierungen durchzuführen. Dem ist auch Deutschland nachgekommen. Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt hat das neue Berechnungsverfahren angewendet und die Lärmbelastung für die Bürger an Hauptverkehrsstraßen (Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen) und Großflughäfen errechnet. Für das Bundesland Niedersachsen wurden die Ergebnisse unter:

[Aktuelle Kartierungsergebnisse 2022 | Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz \(niedersachsen.de\)](#)

veröffentlicht.

Die Gemeinde Sassenburg ist aufgrund der Bundesstraße B188 und der Landesstraße L289 zur Durchführung der Lärmaktionsplanung (LAP) in den Ortschaften Dannenbüttel, Westerbeck und Grußendorf verpflichtet.

Die zu erstellenden Lärmaktionspläne müssen mindestens den Anforderungen des vom Ministerium vorgestellten Musterlärmaktionsplanes aus § 47 d Abs. 2 BImSchG in Verbindung mit Anhang V der EU-Umgebungsrichtlinie genügen. Die Maßnahmen aus den Lärmaktionsplänen sind nicht einklagbar und entfalten keine Außenwirkung auf Dritte.

In der Zeit vom **06.05.2024 bis 07.06.2024** findet die Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Der Entwurf ist in dieser Zeit auf der Internetseite der Gemeinde Sassenburg

www.sassenburg.de – Wirtschaft und Bauen – Lärmaktionsplanung

veröffentlicht und also einsehbar.

Der Entwurf liegt auch in diesem Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Sassenburg, Fachbereich Technische Dienste, Bokensdorfer Weg 12, 38524 Sassenburg, Zimmer 33, während der folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus.

montags	8.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8:00 bis 12.00 Uhr

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Sassenburg abgegeben werden. Stellungnahmen sind vorzugsweise an die folgende E-Mailadresse gemeindeverwaltung@sassenburg.de der Gemeinde Sassenburg zu übermitteln, bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg bei der Gemeinde Sassenburg abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlußfassung über die Lärmaktionsplan-Fortschreibung unberücksichtigt bleiben.

Die Gemeinde Sassenburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.



Jochen Kosloski
Bürgermeister

Aushang: 03.05.2024

Abnahme: 07.06.2024